

Gebührentarif der IHK Heilbronn-Franken

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken hat in ihrer Sitzung am 16. Juli 2026 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Satz 2 lit. b) der Satzung der IHK Heilbronn-Franken die Änderung der Gebührenordnung durch Neufassung des Gebührentarifs der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken beschlossen. Der neue Gebührentarif tritt am 1. Oktober 2026 in Kraft.

A.	Außenhandel	
A.1.	Ausstellung eines Carnets ATA	
A.1.1.	für Kammerzugehörige	125,00 €
A.1.2.	für Nichtkammerzugehörige	215,00 €
A.2.	Regulierungsgebühr für ein ausgestelltes Carnet ATA	90,00 €
A.3.	Ausstellung von Ursprungszeugnissen und Bescheinigung von sonstigen Außenwirtschaftsdokumenten	
A.3.1.	Bearbeitung von Papierdokumenten	
A.3.1.1.	je Original	15,00 €
A.3.1.2.	jede weitere Durchschrift	2,00 €
A.3.2.	Online-Anträge („elektronisches Ursprungszeugnis“)	15,00 €
B.	Berufsbildung	
B.1.	Ausbildung und Umschulung	
B.1.1.	Registrierung und Prüfung	
B.1.1.1.	Registrierung von digitalen Ausbildungs- und Umschulungsverträgen	70,00 €
B.1.1.2.	Registrierung von Ausbildungs- und Umschulungsverträgen in Papierform	89,00 €
B.1.1.3.	Zuschlaggebühr bei verspäteter Einreichung der Ausbildungs- und Umschulungsverträgen (BBiG § 11 und § 36) nach Beginn der Ausbildung/Umschulung	22,00 €
B.1.1.4.	Gebühr bei erneuter Zusendung der Unterlagen	18,00 €
B.2.	Prüfungswesen Ausbildung	
B.2.1.	Prüfung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung in besonderen Fällen (§ 45 Abs. 2 und 3 BBiG)	84,00 €
B.2.2.	Zwischenprüfung (ohne gestreckte Abschlussprüfung)	
B.2.2.1.	kaufmännisch	235,00 €
B.2.2.2.	gewerblich	280,00 €
B.2.2.3.	kaufmännisch mit erhöhtem Aufwand	215,00 €
B.2.3.	Abschlussprüfungen (ohne gestreckte Abschlussprüfung)	
B.2.3.1.	kaufmännisch	395,00 €
B.2.3.2.	gewerblich	515,00 €
B.2.3.3.	kaufmännisch mit erhöhtem Aufwand	550,00 €
B.2.4.	Abschlussprüfungen (mit gestreckter Abschlussprüfung)	
B.2.4.1.	Teil 1 kaufmännisch	230,00 €
B.2.4.2.	Teil 1 gewerblich	300,00 €

B.2.4.3.	Abschlussprüfung Teil 1 (Fachmann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie und Fachmann für Systemgastronomie) und Abschlussprüfung (Fachkraft für Gastronomie, Fachmann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie und Fachmann für Systemgastronomie)	575,00 €
B.2.4.4.	Abschlussprüfung Teil 1 Koch und Abschlussprüfung Fachkraft Küche	240,00 €
B.2.4.5.	Abschlussprüfung Teil 1 Hotelfachmann	260,00 €
B.2.4.6.	Teil 2 kaufmännisch	310,00 €
B.2.4.7.	Teil 2 gewerblich	320,00 €
B.2.4.8.	Abschlussprüfung Teil 2 Koch	250,00 €
B.2.4.9.	Abschlussprüfung Teil 2 Fachmann für Restaurants und Veranstaltungsgastronomie	690,00 €
B.2.5.	Wiederholung einer Abschlussprüfung (nach Punkte 2.3. und 2.4.) oder einer Zusatzqualifikation (nach 2.6.)	60 v. H. der vollen Gebühr
B.2.6.	Prüfung einer Zusatzqualifikation	225,00 €
B.2.7.	Gebühr bei Rücktritt spätestens 5 Kalendertage vor der Prüfung oder bei wichtigem Grund	60 v. H. der vollen Gebühr
B.2.8.	Ersatzausfertigung, Zweitschriften von Dokumenten	
B.2.8.1.	Ersatzausfertigung, Zweitschriften von Dokumenten vor 2004	98,00 €
B.2.8.2.	Ersatzausfertigung, Zweitschriften von Dokumenten ab 2004	38,00 €
B.3.	Prüfungswesen Weiterbildung	
B.3.1.	Antrag auf Zulassung zur Prüfung	47,00 €
B.3.2.	Ausbildereignungsprüfung	
B.3.2.1.	Schriftlich und Praktisch	310,00 €
B.3.2.2.	Nur Praktisch aufgrund Befreiung	235,00 €
B.3.2.3.	Bescheinigung über die Befreiung von der Ausbildungereignungsprüfung	27,00 €
B.3.3.	Fachwirte	
B.3.3.1.	Prüfungsteil Wirtschaftsbezogene Qualifikation	300,00 €
B.3.3.2.	Industriefachwirt	
B.3.3.2.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	525,00 €
B.3.3.3.	Technischer Fachwirt	
B.3.3.3.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	395,00 €
B.3.3.3.2.	Technische Qualifikation	330,00 €
B.3.3.4.	Wirtschaftsfachwirt	
B.3.3.4.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	270,00 €
B.3.3.5.	Fachwirt für Außenwirtschaft	
B.3.3.5.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	455,00 €
B.3.3.5.2.	Mündlicher Prüfungsteil	415,00 €
B.3.3.6.	Fachwirt Büro- und Projektorganisation	
B.3.3.6.1.	Gesamtprüfung	525,00 €
B.3.3.7.	Fachwirt für Einkauf	
B.3.3.7.1.	Gesamtprüfung	695,00 €
B.3.3.8.	Fachwirt für Güterverkehr und Logistik	
B.3.3.8.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	580,00 €
B.3.3.8.2.	Mündlicher Prüfungsteil	210,00 €

B.3.3.9.	Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen	
B.3.3.9.1.	Gesamtprüfung	465,00 €
B.3.3.10.	Handelsfachwirt	
B.3.3.10.1.	Teil 1	255,00 €
B.3.3.10.2.	Teil 2	300,00 €
B.3.3.10.3.	Teil 3	205,00 €
B.3.3.11.	Immobilienfachwirt	
B.3.3.11.1.	Gesamtprüfung	815,00 €
B.3.3.12.	Fachwirt für Logistiksysteme	
B.3.3.12.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	265,00 €
B.3.3.12.2.	Mündlicher Prüfungsteil	175,00 €
B.3.3.13.	Fachwirt für Marketing	
B.3.3.13.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	315,00 €
B.3.3.13.2.	Mündlicher Prüfungsteil	220,00 €
B.3.3.14.	Fachwirt für E-Commerce	
B.3.3.14.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	610,00 €
B.3.3.14.2.	Mündlicher Prüfungsteil	345,00 €
B.3.4.	Betriebswirte	
B.3.4.1.	Betriebswirt	
B.3.4.1.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	275,00 €
B.3.4.1.2.	Mündlicher Prüfungsteil	225,00 €
B.3.4.1.3.	Projektarbeit und projektbezogenes Fachgespräch	325,00 €
B.3.4.2.	Technischer Betriebswirt	
B.3.4.2.1.	Wirtschaftliches Handeln und betrieblicher Leistungsprozess	420,00 €
B.3.4.2.2.	Management und Führung	365,00 €
B.3.4.2.3.	Fachübergreifender technikbezogener Prüfungsteil	295,00 €
B.3.5.	Meister	
B.3.5.1.	Basis Qualifikation / Grundlegende Qualifikation	360,00 €
B.3.5.2.	Industriemeister Elektrotechnik	
B.3.5.2.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	415,00 €
B.3.5.3.	Industriemeister Kunststoff und Kautschuk	
B.3.5.3.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	970,00 €
B.3.5.4.	Industriemeister Mechatronik	
B.3.5.4.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	680,00 €
B.3.5.5.	Industriemeister Lebensmittel	
B.3.5.5.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	525,00 €
B.3.5.6.	Logistikmeister	
B.3.5.6.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	485,00 €
B.3.5.7.	Industriemeister Metall	
B.3.5.7.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	380,00 €
B.3.5.8.	Industriemeister Lack und Beschichtungstechnik	
B.3.5.8.1.	Handlungsspezifische Qualifikation	355,00 €
B.3.6.	Sonstige Abschlüsse	
B.3.6.1.	IT-Prüfungen	
B.3.6.1.1.	Bachelor Professional in IT- Fachliche Spezialisierung	410,00 €
B.3.6.1.2.	Bachelor Professional in IT- IT-Spezifische Handlungsfelder	255,00 €
B.3.6.1.3.	Bachelor Professional in IT- Mitarbeitendenführung und Personalmanagement	435,00 €

B.3.6.1.4.	Bachelor Professional in IT- IT-Projekt	335,00 €
B.3.6.1.5.	IT Projektleiter - Betriebliche IT-Prozesse	290,00 €
B.3.6.1.6.	IT Projektleiter - IT-Fachaufgabe	285,00 €
B.3.6.1.7.	IT Projektleiter - Mitarbeiterführung und Personalmanagement	370,00 €
B.3.6.2.	Bilanzbuchhalter	
B.3.6.2.1.	Schriftlicher Prüfungsteil	350,00 €
B.3.6.2.2.	Mündlicher Prüfungsteil	210,00 €
B.3.6.3.	Elektrofachkraft	
B.3.6.3.1.	Gesamtprüfung	265,00 €
B.3.6.4.	Kraftwerker	
B.3.6.4.1.	Gesamtprüfung	345,00 €
B.3.6.5.	Personalfachkaufleute	
B.3.6.5.1.	Gesamtprüfung	555,00 €
B.3.7.	Gebühr bei Rücktritt spätestens bis 5 Kalendertage vor einer Prüfung oder bei wichtigem Grund	60 v. H. der vollen Gebühr bis 5 Tage vor Prüfung. Danach komplette Gebühr
B.3.8.	Wiederholung einer Fortbildungsprüfung	60 v. H. der vollen Gebühr
B.4.	Feststellungs- und Ergänzungsverfahren nach BBIG	
B.4.1.	Vorbereitendes Verfahren (alle Feststellungsverfahren)	300,00 €
B.4.2.	Storno vor Vorbereitungsgespräch nach B.4.1.	140,00 €
B.4.3.	Feststellungsverfahren § 50b Abs. 1, einfaches Verfahren	1.000,00 €
B.4.4.	Storno vor Feststellungsdurchführung nach B.4.3.	250,00 €
B.4.5.	Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 4, einfaches Verfahren, Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	900,00 €
B.4.6.	Storno vor Feststellungsdurchführung nach B.4.5.	230,00 €
B.4.7.	Feststellungsverfahren § 50b Abs. 5, § 50d Abs. 1 Nr. 1, einfaches Ergänzungsverfahren und nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	800,00 €
B.4.8.	Storno vor Feststellungsdurchführung nach B.4.7.	240,00 €
B.4.9.	Feststellungsverfahren § 50 b Abs. 1, aufwändiges Verfahren	1.600,00 €
B.4.10.	Storno vor Feststellungsdurchführung nach B.4.9.	310,00 €
B.4.11.	Feststellungsverfahren § 50 Abs. 4, aufwändiges Verfahren und Antrag auf überwiegende Vergleichbarkeit	1.400,00 €
B.4.12.	Storno vor Feststellungsdurchführung nach B.4.11.	280,00 €
B.4.13.	Feststellungsverfahren § 50b Abs. 5, § 50d Abs. 1 Nr. 1, aufwändiges Ergänzungsverfahren, nicht überwiegende Teilfeststellung für Menschen mit Behinderung	1.050,00 €
B.4.14.	Storno vor Feststellungsdurchführung nach B.4.13.	250,00 €
B.5.	Sonstiges	
B.5.1.	Gebühr für die Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	
B.5.1.1.	Gebühr für die Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen	345,00 €
B.5.1.2.	Gebühr für die Begutachtung und Überprüfung von Umschulungsmaßnahmen mit Änderungen	545,00 €

B.5.1.3.	Gebühr für die Begutachtung und Überprüfung einer neuen Umschulungsmaßnahme	735,00 €
B.5.2.	Feststellung der Gleichwertigkeit von Zeugnissen in der Anerkennung	470,00 €
C.	Verkehrsgewerbe	
C.1.	Fachkunde nach dem Güterkraftverkehrs-/ Personenbeförderungsgesetz	
C.1.1.	Anerkennung leitender Tätigkeit	235,00 €
C.1.2.	Ausstellung einer Fachkundebescheinigung sowie Ersatzausstellung	54,00 €
C.2.	Gefahrgutfaherschulung	
C.2.1.	Anerkennung eines Lehrgangs	
C.2.1.1.	für den ersten Kurs	690,00 €
C.2.1.2.	für jeden weiteren Kurs	320,00 €
C.2.2.	Wiedererteilung der Anerkennung	
C.2.2.1.	für den ersten Grund- oder Aufbaukurs	310,00 €
C.2.2.2.	für jeden weiteren Kurs	125,00 €
C.2.3.	Modifikation der Anerkennung	54,00 €- 325,00 €
C.2.4.	Prüfung und Bescheinigung	
C.2.4.1.	Prüfung für Gefahrgutfahrer	105,00 €
C.2.4.2.	Ersatzausstellung	53,00 €
C.3.	Gefahrgutbeauftragtenschulung gem. GbV	
C.3.1.	Anerkennung eines Lehrgangs	
C.3.1.1.	für den ersten Teil	640,00 €
C.3.1.2.	für jeden weiteren Teil	440,00 €
C.3.2.	Wiedererteilung der Anerkennung	
C.3.2.1.	für den ersten Teil	320,00 €
C.3.2.2.	für jeden weiteren Teil	240,00 €
C.3.3.	Modifikation einer Anerkennung	54,00 €- 240,00 €
C.3.4.	Durchführung und Abnahme einer Grundprüfung für Gefahrgutbeauftragte inkl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	215,00 €
C.3.5.	Durchführung und Abnahme einer Ergänzungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte inkl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	180,00 €
C.3.6.	Durchführung und Abnahme einer Verlängerungsprüfung für Gefahrgutbeauftragte inkl. Ausstellen einer diesbezüglichen EU-Bescheinigung	180,00 €
C.3.7.	Ersatzausstellung einer EU-Bescheinigung für Gefahrgutbeauftragte	43,00 €
C.4.	Erwerb der Grundqualifikation der Fahrer im Güterkraft- und Personenverkehr: beschleunigte Grundqualifikation	
C.4.1.	Regelprüfung	175,00 €
C.4.2.	Prüfung Quereinsteiger	145,00 €
C.4.3.	Prüfung Umsteiger	145,00 €

D.	Umwelt	
D.1.	Maßnahmen nach der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) und nach Umwelt-Audit-Gesetz	
D.1.1.	Erstmalige Eintragung einer Organisation in das Register (EMAS-Registrierung)	805,00 €- 1.235,00 €
D.1.2.	Je weiteren Standort mit eigener Behördenzuständigkeit bei erstmaliger Eintragung der Organisation	525,00 €
D.1.3.	Prüfung der Voraussetzungen für Fortbestand der Eintragung nach Ablauf der Frist zur Vorlage einer neuen Umwelterklärung (EMAS-Revalidierung)	640,00 €- 1.000,00 €
D.2.	Chemikalien-Klimaschutzverordnung	
D.2.1.	Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund einer erfolgreich abgelegten IHK- oder HwK-Abschluss- oder Weiterbildungsprüfung	90,00 €
D.2.2.	Entscheidung über die Erteilung einer Sachkundebescheinigung nach der Chemikalien-Klimaschutzverordnung aufgrund mehrerer Teilprüfungen	90,00 €
E.	Sachverständige	
E.1.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf öffentliche Bestellung des Sachverständigen für ein bestimmtes Sachgebiet	
E.1.1.	Antrag auf öffentliche Bestellung	980,00 €
E.1.2.	Öffentliche Bestellung und Vereidigung eines Sachverständigen	300,00 €
E.2.	Verlängerung einer befristeten Sachverständigenbestellung	
E.2.1.	Verlängerung einer Bestellung	560,00 €
E.2.2.	Rücknahme eines Antrags auf Verlängerung	210,00 €
E.2.3.	Ablehnung des Antrags auf Verlängerung	440,00 €
E.3.	Bearbeitung und Entscheidung über einen Antrag auf Erweiterung/Änderung des Sachgebiets	485,00 €
E.4.	Bearbeitung eines Antrages auf Rücknahme der öffentlichen Bestellung	205,00 €
E.5.	Widerruf der öffentlichen Bestellung	630,00 €
F.	Unterrichtung nach dem Gaststättengesetz	
F.1.	Unterrichtungsverfahren nach § 3 des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg. Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig	135,00 €
F.2.	Unterrichtungsverfahren nach dem Gaststättengesetz für Fremdsprachler	200,00 €
F.3.	Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Unterrichtung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Erkrankung	69,00 €
G.	Bewachungsgewerbe	
G.1.	Unterrichtungsverfahren für das Bewachungsgewerbe nach § 34a GewO	
G.1.1.	Unterrichtung nach § 34a GewO (40 Unterrichtsstunden); Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig	520,00 €

G.1.2.	Ergänzende Unterrichtung gem. § 13c Abs. 2 GewO pro Unterrichtsstunde	38,00 €
G.1.3.	Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Unterrichtung nach § 34a GewO oder einer ergänzenden Unterrichtung nach § 13c Abs. 2 oder 3 GewO oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Erkrankung	69,00 €
G.2.	Sachkundeprüfung für das Bewachungsgewerbe	
G.2.1.	Sachkundeprüfung (Vollprüfung). Die volle Gebühr wird grundsätzlich auch bei erfolgter Anmeldung und Nichtteilnahme fällig	250,00 €
G.2.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
G.2.3.	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 13c Abs. 2 GewO	340,00 €
G.2.4.	Wiederholung des spezifischen praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
G.2.5.	Ermäßigte Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Erkrankung	69,00 €
H.	Versicherungsvermittler/Versicherungsberater	
H.1.	Erlaubnis	
H.1.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	380,00 €
H.1.1.1.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34d oder § 34e GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde. (Statuswechsel innerhalb 3-Monats-Frist)	93,00 €
H.1.1.2.	Erlaubnisverfahren, soweit vor mehr als 3 Monaten vor Antragstellung eine Erlaubnis nach § 34d oder § 34e GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Statuswechsel außerhalb 3-Monats-Frist)	285,00 €
H.1.1.3.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 3-Monats-Frist)	165,00 €
H.1.2.	Erlaubnisbefreiung produktakzessorischer Vermittler/Versagung der Erlaubnisbefreiung	310,00 €
H.1.3.	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	175,00 €
H.1.4.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	270,00 €
H.1.5.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen bei Wechsel der gesetzlichen Vertreter nach Erlaubniserteilung	145,00 €
H.1.6.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gemäß §§ 34d, e GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	47,00 €
H.1.7.	Weiterbildungsverpflichtung	
H.1.7.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 7 VersVermV	43,00 €

H.1.7.2.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung gem. § 7 VersVermV mit erhöhtem Aufwand	67,00 €
H.1.7.3.	Anordnung zur Einreichung der Anlage 4 zur VersVermV oder Anordnung zur Einreichung von Einzelnachweisen	82,00 €
H.2.	Registrierung	
H.2.1.	Registrierung von Versicherungsvermittlern und Versicherungsberatern (ohne Registrierung von EU/EWR-Staaten)	69,00 €
H.2.2.	Eintragung leitende Angestellte	29,00 €
H.2.3.	Eintragung/Löschung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht (pro Staat)	37,00 €
H.3.	Sachkundeprüfung	
H.3.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung	
H.3.1.1.	Vollprüfung (schriftlicher und praktischer Prüfungsteil)	350,00 €
H.3.1.2.	Teilprüfung (nur schriftlich), auch bei Nichtteilnahme	280,00 €
H.3.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
H.3.3.	Rücktritt nach Anmeldeschluss	
H.3.3.1.	Rücktritt von der Sachkundeprüfung bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Erkrankung	97,00 €
H.3.3.2.	Rücktritt nach Anmeldeschluss von der Sachkundeprüfung ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	140,00 €
H.3.4.	Spezifische Sachkundeprüfung nach § 6 VersVermV i. V. m. § 13c GewO	370,00 €
H.3.5.	Wiederholung des spezifischen mündlichen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
I.	Finanzanlagenvermittler/Honorar-Finanzanlagenberater	
I.1.	Sachkundeprüfung	
I.1.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung	
I.1.1.1.	Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil (Vollprüfung)	
I.1.1.1.1.	Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil (Vollprüfung) in einer Kategorie	440,00 €
I.1.1.1.2.	Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil (Vollprüfung) in zwei Kategorien	400,00 €
I.1.1.1.3.	Schriftlicher und praktischer Prüfungsteil (Vollprüfung) in drei Kategorien	415,00 €
I.1.1.2.	Schriftlicher Teil	
I.1.1.2.1.	Schriftlicher Teil in einer Kategorie	215,00 €
I.1.1.2.2.	Schriftlicher Teil in zwei Kategorien	270,00 €
I.1.1.2.3.	Schriftlicher Teil in drei Kategorien	270,00 €
I.1.2.	Wiederholung praktischer Prüfungsteil	195,00 €
I.1.3.	Rücktritt nach Anmeldeschluss	
I.1.3.1.	Rücktritt von der Sachkundeprüfung bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Erkrankung	97,00 €
I.1.3.2.	Rücktritt nach Anmeldeschluss von der Sachkundeprüfung ohne Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung	140,00 €
I.1.3.3.	Rücktritt von der Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	82,00 €
I.1.4.	Spezifische Sachkundeprüfung	

I.1.4.1.	Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung	445,00 €
I.1.4.2.	Wiederholung der spezifischen praktischen Prüfung	60 v. H. der vollen Gebühr
I.2.	Erlaubnis Finanzanlagenvermittler § 34f GewO/Honorar-Finanzanlagenberater § 34h GewO	
I.2.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	380,00 €
I.2.2.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, d, e, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde. (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 3-Monats-Frist)	165,00 €
I.2.3.	Erweiterung/Reduzierung der bestehenden Erlaubnis gem. § 34f/§ 34h GewO um eine oder mehrere Kategorien	
I.2.3.1.	Erweiterung um 1 Kategorie ohne Zuverlässigkeitsprüfung	81,00 €
I.2.3.2.	Erweiterung um 2 Kategorien ohne erneute Zuverlässigkeitsprüfung	115,00 €
I.2.3.3.	Erweiterung um 1 Kategorie mit Zuverlässigkeitsprüfung	215,00 €
I.2.3.4.	Erweiterung um 2 Kategorien mit Zuverlässigkeitsprüfung	260,00 €
I.2.3.5.	Reduzierung der bestehenden Erlaubnis um eine oder mehrere Kategorien	81,00 €
I.2.3.6.	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	175,00 €
I.2.4.	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	270,00 €
I.2.5.	Prüfungsberichte/Negativerklärungen	
I.2.5.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV. Ausgenommen sind Erklärungen vertraglich gebundener Vermittler gem. § 2 Abs. 10 S. 1 KWG, soweit diese insbesondere für eine spätere Tätigkeit als selbständige, ungebundene Finanzanlagenvermittler bereits eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO erworben haben ("Schubladenerlaubnis")	
I.2.5.1.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV. (Prüfungsbericht)	51,00 €
I.2.5.1.2.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV. Prüfungsbericht mit zusätzlichem Aufwand (Selektion Ende Januar, Nachforderungsschreiben)	60,00 €
I.2.5.1.3.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV. (Negativerklärung)	34,00 €
I.2.5.1.4.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 24 Abs. 1 FinVermV. Negativerklärung mit zusätzlichem Aufwand (Selektion Ende Januar, Nachforderungsschreiben)	45,00 €
I.2.6.	Prüfung nach § 24 Abs. 2 FinVermV	275,00 €
I.2.7.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen bei Wechsel der gesetzlichen Vertreter nach Erlaubniserteilung	145,00 €
I.2.8.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen gemäß § 34f/§ 34h GewO infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung	47,00 €

I.3.	Registrierung	
I.3.1.	Registrierungsverfahren	69,00 €
I.3.2.	Registrierung von beschäftigten Personen (pro Person)	29,00 €
J.	Immobilendarlehen/Immobilien-gewerbe	
J.1.	Immobilendarlehensvermittler/Honorar-Immobilendarlehensberater	
J.1.1.	Sachkundeprüfung	
J.1.1.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung	
J.1.1.1.1.	Schriftlicher und praktischer Teil (Vollprüfung)	465,00 €
J.1.1.1.2.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr
J.1.1.1.3.	Ermäßigte Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesener Erkrankung	69,00 €
J.1.1.1.4.	Teilprüfung (nur schriftlich), auch bei Nichtteilnahme	205,00 €
J.1.1.2.	Spezifische Sachkundeprüfung	
J.1.1.2.1.	Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung	375,00 €
J.1.1.2.2.	Wiederholung der spezifischen praktischen Prüfung	60 v. H. der vollen Gebühr
J.1.2.	Registrierung	
J.1.2.1.	Registrierungsverfahren	69,00 €
J.1.2.2.	Registrierung von beschäftigten Personen (pro Person)	29,00 €
J.1.2.3.	Eintragung/Löschung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht (pro Staat)	37,00 €
J.1.3.	Erlaubnis	
J.1.3.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	380,00 €
J.1.3.1.1.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34c, d, e, f oder h GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 3-Monats-Frist)	165,00 €
J.1.3.1.2.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen bei Wechsel der gesetzlichen Vertreter nach Erlaubniserteilung	145,00 €
J.1.3.1.3.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung oder einer gleichwertigen Garantie	47,00 €
J.1.3.2.	Außerordentliche Prüfung nach § 34j Abs. 2 GewO i. V. mit § 15 ImmVermV	350,00 €
J.1.3.3.	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung	175,00 €
J.1.3.4.	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	270,00 €
J.2.	Erlaubnisverfahren nach § 34c GewO	
J.2.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	320,00 €

J.2.1.1.	Erlaubnisverfahren bei gleichzeitiger Beantragung mehrerer Erlaubnistatbestände nach § 34c Abs. 1 GewO oder soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis gem. § 34c Abs. 1 GewO nach Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse erteilt wurde	135,00 €
J.2.1.2.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach §§ 34d, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde	165,00 €
J.2.1.3.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen bei Wechsel der gesetzlichen Vertreter nach Erlaubniserteilung	145,00 €
J.2.1.4.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen infolge Änderung/Beendigung der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung (§ 34c Abs. 2 Ziff. 3 GewO)	47,00 €
J.2.2.	Prüfung nach § 16 Abs. 1 MaBV	
J.2.2.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV – (Prüfungsbericht)	51,00 €
J.2.2.2.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV – Prüfungsbericht mit zusätzlichem Aufwand (Selektion Ende Januar, Nachforderungsschreiben)	60,00 €
J.2.2.3.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV – (Negativerklärung)	34,00 €
J.2.2.4.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der jährlichen Prüfungsberichte und Erklärungen gem. § 16 Abs. 1 MaBV – Negativerklärung mit zusätzlichem Aufwand (Selektion Ende Januar, Nachforderungsschreiben)	45,00 €
J.2.3.	Außerordentliche Prüfung nach § 16 Abs. 2 MaBV	270,00 €
J.2.4.	Weiterbildungsverpflichtung gem. § 15b MaBV	
J.2.4.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung	43,00 €
J.2.4.2.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung mit erhöhtem Aufwand	67,00 €
J.2.4.3.	Anordnung zur Einreichung der Anlage 3 zur MaBV oder Anordnung zur Einreichung von Einzelnachweisen	82,00 €
J.2.4.4.	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	175,00 €
J.2.5.	Rücknahme/Widerruf der Erlaubnis	270,00 €
J.2.6.	Prüfung zum zertifizierten Verwalter nach § 26a WEG	
J.2.6.1.	Schriftlicher und mündlicher Prüfungsteil (Vollprüfung)	200,00 €
J.2.6.2.	Ermäßigte Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei einer durch Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesenen Erkrankung	69,00 €
J.2.6.3.	Wiederholung des mündlichen Prüfungsteils	60 v. H. der vollen Gebühr

K.	Darlehensvermittler	
K.1.	Darlehensvermittler/Honorar-Darlehensberater	
K.1.1.	Sachkundeprüfung	
K.1.1.1.	Durchführung der Sachkundeprüfung	
K.1.1.1.1.	Schriftlicher und praktischer Teil (Vollprüfung)	305,00 €
K.1.1.1.2.	Sachkundeprüfung (nur schriftlich), auch bei Nichtteilnahme	200,00 €
K.1.1.1.3.	Wiederholung des praktischen Prüfungsteils, auch bei Nichtteilnahme	60 v. H. der vollen Gebühr
K.1.1.1.4.	Ermäßigte Gebühr bei Rücktritt spätestens am 5. Kalendertag vor Beginn einer Prüfung oder bei einer durch Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachgewiesenen Erkrankung	69,00 €
K.1.1.2.	Spezifische Sachkundeprüfung	
K.1.1.2.1.	Durchführung der spezifischen Sachkundeprüfung	370,00 €
K.1.1.2.2.	Wiederholung der spezifischen praktischen Prüfung	60 v. H. der vollen Gebühr
K.1.2.	Registrierung	
K.1.2.1.	Registrierungsverfahren	69,00 €
K.1.2.2.	Registrierung von beschäftigten Personen (pro Person)	29,00 €
K.1.2.3.	Eintragung/Löschung der (beabsichtigten) Betätigung in anderem EU- oder EWR-Staat und Änderungen der Registerdaten, soweit für die IHK eine Pflicht zur Weiterleitung der Information besteht (pro Staat)	37,00 €
K.1.3.	Erlaubnis	
K.1.3.1.	Erlaubnisverfahren (Erteilung, Versagung)	380,00 €
K.1.3.1.1.	Erlaubnisverfahren, soweit innerhalb von 3 Monaten vor Antragstellung bereits eine Erlaubnis nach § 34c, d, e, f, h oder i GewO, im vollständigen Erlaubnisverfahren einschließlich Prüfung der Zuverlässigkeit und der geordneten Vermögensverhältnisse, erteilt wurde (Berücksichtigung anderer Erlaubnisse innerhalb 3-Monats-Frist)	165,00 €
K.1.3.1.2.	Überprüfung der Erlaubnisvoraussetzungen bei Wechsel der gesetzlichen Vertreter nach Erlaubniserteilung	145,00 €
K.1.3.1.3.	Rücknahme/Widerruf einer Erlaubnis	270,00 €
K.1.3.1.4.	Durchführung des Erlaubnisverfahrens im vereinfachten Verfahren	65,00 €
K.1.3.1.5.	Verfahrensbeendigung vor abschließender Entscheidung über den Antrag	175,00 €
K.1.4.	Überprüfung der Weiterbildungsverpflichtung (Entgegennahme, Prüfung und Archivierung)	
K.1.4.1.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung	43,00 €
K.1.4.2.	Entgegennahme, Prüfung und Archivierung der Erklärung über die Einhaltung der Weiterbildungsverpflichtung mit erhöhtem Aufwand	67,00 €
K.1.4.3.	Anordnung zur Einreichung der Erklärung zur Erfüllung der Weiterbildungspflicht oder Anordnung zur Einreichung von Einzelnachweisen	82,00 €

L.	Sonstige Gebühren	
L.1.	Sonstige Ersatzausfertigung, Zweitschriften von Dokumenten und sonstige Bescheinigungen	47,00 €
L.2.	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (Widerspruchsbescheid)	100,00 €- 280,00 €
L.3.	Mahngebühr pro Mahnstufe	7,00 €
L.4.	Beglaubigung eines Dokumentes	
L.4.1.	für die erste Fotokopie	7,00 €
L.4.2.	für jede weitere Fotokopie	1,00 €
L.5.	Schriftliche Auskünfte	30,00 €- 50,00 €
L.6.	Gebühr für die Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen rückständiger Beiträge und Gebühren	24,00 €
L.7.	Gebühr für Zwangsgeldfestsetzungen in gewerberechtlichen Verfahren	33,00 €
L.8.	Anordnung einer nachträglichen Auflage zu einem bestehenden Verwaltungsakt	170,00 €
L.9.	Anforderung des Erlaubnisbescheides nach § 52 LVwVfG	43,00 €

Heilbronn, 16. Juli 2026

Kirsten Hirschmann
Präsidentin

Elke Döring
Hauptgeschäftsführerin

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg hat mit Schreiben vom 29. Juli 2026 – Az.: WM42-42-368/101 gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Art. 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), i .V. m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern in Baden-Württemberg vom 27. Januar 1958 (GBl. 1958, 77), zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 18. November 2025 (GBl. 2025 Nr. 124), die Änderung der Gebührenordnung durch Neufassung des Gebührentarifs genehmigt.

Die vorstehende Änderung der Gebührenordnung durch Neufassung des Gebührentarifs wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Heilbronn, 19. August 2026

Kirsten Hirschmann
Präsidentin

Elke Döring
Hauptgeschäftsführerin